

für die Ortsgemeinde Attenhausen

AZ:

2 DS 17/ 0012

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

Änderung des Bebauungsplans "Am Altewingert-Steinfeldchen"**a) Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahmen aus der Offenlagen****b) Satzungsbeschluss****Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hatte am 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss, für eine Änderung des Bebauungsplans gefasst. In der Folge wurde die Öffentlichkeit (Bürger) und die Behörden (Träger öffentlicher Belange) beteiligt. Eine Offenlage erfolgte in der Zeit vom 24.06.- 25.07.2024. Entscheidungsrelevante Stellungnahmen wurden nicht abgegeben, die Kreisverwaltung als Untere Landesplanungsbehörde hat der Änderung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Zu a) eine Beratung und Beschlussfassung kann entfallen

Zu b) Der Ortsgemeinderat Attenhausen, beschließt die Änderung des Bebauungsplans "Am Altewingert-Steinfeldchen" gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. 1. 1994 (GVBl S. 153) als Satzung.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Kosten entstehen der Ortsgemeinde keine.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Skizze Geltungsbereich